

Richtlinie „Haus- und Hofprogramm Unterneustadt – Bettenhausen“

Begründung der Vorlage

Im Fördergebiet ‚Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (ehem. Stadtumbau)‘ Unterneustadt Bettenhausen wurde durch den Magistrat am 04. Februar 2020 die Richtlinie für das ‚Haus und Hofprogramm für die Unterneustadt‘ erlassen.

Die Anwendung des Haus- und Hofprogramm soll auch auf das Gebiet des Stadtteils Bettenhausen ausgeweitet werden, daher wird der Geltungsbereich für die Richtlinie um diesen Stadtteil ergänzt und die Richtlinie angepasst.

Mit dem Anreizprogramm können Städtebaufördermittel für private Investitionen, für Maßnahmen auf privaten Flächen vergeben werden, wenn sie den Maßgaben der Richtlinie entsprechen.

Gefördert werden insbesondere wohnumfeldverbessernde und energetische Maßnahmen, die auch den allgemeinen Zielsetzungen Klimaschutzanpassung und Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur entsprechen sollen. Ein weiteres Ziel besteht darin die Attraktivität und die Wohnqualität des Stadtteils zu erhalten, auch indem die Möglichkeit der Modernisierung und Instandsetzung von Ladenlokalen in die Förderung einbezogen wird. Es sollen Verbesserungen für die Bewohner durch die gestalterische Aufwertung von Freiflächen erzielt und ein Ausgleich für bestehende Umweltbelastungen erreicht werden (z. B. ruhige, begrünte Innenhöfe, Aufenthaltsbereiche, Grünausstattung).

Grundlage des Anreizprogramms ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE). Für private Maßnahmen können danach bis zu 19.999 € als Zuschuss gewährt werden. Seit dem Jahr 2019 konnten hierfür 350.000 € bereitgestellt werden. Bisher wurden drei Vereinbarungen mit einem Volumen von 50.499€ geschlossen. Das bereitgestellte Volumen soll auf das gesamte Fördergebiet bis 2026 (letzte Antragsmöglichkeit) angewendet werden. Bei entsprechender Nachfrage sollen ab 2024 jeweils wieder 100.000 € zur Weitergabe an private Vorhabenträger vorgesehen werden, so dass insgesamt ein Volumen von max. 650.000 € im Rahmen des Stadtumbaus bereitzustellen ist.

Über die Möglichkeit der Zuschussung sollen die Eigentümer durch Anschreiben und eine Kurzdarstellung in einem Flyer informiert werden. Die Bearbeitung des Anreizprogramms erfolgt durch das eingesetzte Fördermittelmanagement.

gez.
Büsscher

Kassel, 24. März 2023